

## Sitzungsvorlage

|                               |          |            |
|-------------------------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen             | Vorlage  | Datum      |
| II / 61.21.01      öffentlich | 2012/015 | 08.02.2012 |

| BERATUNGSFOLGE                |            | Beratungsergebnis |    |      |       |
|-------------------------------|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium                       | Termin     | EST               | Ja | Nein | Enth. |
| Umwelt- und Planungsausschuss | 23.02.2012 |                   |    |      |       |

- 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Goldwiese"**  
- **Vorstellung der Neubauplanung**  
- **Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**

### Beschlussvorschlag:

#### Neubauplanung

Der für das Grundstück Hauptstraße 110 - 116 vorgestellten Neubauplanung (Anlage 1) wird zugestimmt.

#### Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die in der Sitzung vorgestellte 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Goldwiese" wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 2), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 4 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Bei dem Produkt 09.01.01 sind im Jahr 2012 Mittel zur Begleichung des Planerhonorars angemeldet.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

---

**Sachdarstellung:**

Die Eigentümerin des Grundstückes Hauptstraße 110 – 116 beabsichtigt den als Anlage 1 beigefügten Gebäudekomplex zu errichten. Die beabsichtigten Nutzungen können der Anlage 3 entnommen werden.

Im Bebauungsplan Nr. 5 „Goldwiese“ sind Änderungen (z. B. Erweiterung der Baugrenze) vorzunehmen, die in der Sitzung erläutert werden.

Zudem soll der Einzelhandel mit Ausnahme der bestehenden Nutzungen (Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen) sowie dem geplanten Verkauf von Heizung-, Sanitär-, und Elektroartikeln ausgeschlossen werden.

Derzeit gibt es eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes. Diese verliert jedoch zum 01.07.2012 ihre Gültigkeit. Ziel ist es, das Änderungsverfahren bis zum Ablauf der Veränderungssperre abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich auszulegen.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---